

STELLUNGNAHME des BUND zur Wasserversorgung an der Ruhr vor dem Hintergrund der aktuellen PFT - Problematik

1. Die aktuelle Belastung von Ruhr und anliegenden Wasserwerken mit PFT ist Ergebnis krimineller Machenschaften, behördlicher Ignoranz und ungläublichen Versäumnissen von Politik und Verwaltungen hinsichtlich Bioabfall- und Düngemittelverordnung sowie fehlender Kontrollen. Hierzu wird gefordert, einen **Untersuchungsausschuss im Landtag** einzusetzen, der die Versäumnisse und Defizite aller Ebenen aufarbeiten und entsprechende Konsequenzen vorschlagen soll. Neben der strafrechtlichen Aufarbeitung und Klärung der Schadensersatzfrage ist die **Sanierung der belasteten Flächen und Gewässer, aber auch die Minimierung der Belastung des Trinkwassers mit PFT dringend erforderlich**. Monatelanges Abwarten und juristisches Gerangel hat Ausmaße und Kosten der erforderlichen Sanierung bereits immens erhöht. Sanierungsziel für Gewässer und Trinkwasser muss mittelfristig das Unterschreiten des gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) von 0,1 µg/l an Substanzen der PFT - Gruppe sein. Der so genannte „lebenslang duldbare Leitwert“ von 0,3 µg/l greift zu kurz, da es nie eine Einzelstoffbelastung gibt, sondern sich die stofflichen Belastungen insgesamt addieren. Sollte die PFT - Belastung im Trinkwasser nicht in absehbarem Zeitraum (ca. 1 Jahr) auf **Gehalte unter 0,1 µg/l** zu bringen sein, müssen die betroffenen Wasserwerke mit Aktivkohlefiltern nachgerüstet werden.
2. Ausgangspunkt des PFT Problems ist der verfehlt Umgang mit Chemikalien, die produziert, konsumiert und die Umwelt freigesetzt werden, ohne dass man genug über Eigenschaften und Risiken weiß oder mitteilt. Der BUND fordert daher schon lange im Chemiebereich eine vorsorgende und ökologisch ausgerichtete Umweltpolitik, mit der die Belastungen von Boden und Wasser insgesamt minimiert und verhindert werden, da es sich hierbei nicht nur um unsere Lebensgrundlagen sondern auch um Lebensräume handelt, die vielfältige Funktionen ausfüllen. Der **alleinige** Bau von Wasser - Aufbereitungsfabriken („end of the pipe“ - Lösung) wäre der falsche Weg, da dann das Verursacherprinzip auf den Kopf gestellt würde und – ausschließlich - die Verbraucher für Versäumnisse in der Vorsorge höhere Kosten aufbringen müssten. Zusätzlich würden Böden und Gewässer geopfert, da die Belastungen nicht von diesen fern gehalten würden. In diesem Zusammenhang hat die europäische **Chemikalien - Richtlinie REACH** eine große Bedeutung, die aktuell im Gesetzgebungsverfahren ist und nicht „verwässert“ werden darf.
3. Die Wasserwerke an der Ruhr haben eine historisch gewachsene Aufbereitungsstruktur, die überwiegend auf der Anreicherung von Ruhrwasser im Uferbereich besteht. Hierbei werden in unterschiedlichem Maße natürliche Abbau- und Reinigungsmechanismen genutzt, unterstützt durch stufenweise physikalisch/chemische Aufbereitungsschritte wie Flockung und Sedimentation, teilweise Zugabe von Aktivkohle oder auch Mikrofiltration sowie Desinfektion. Diese Methodik ist nicht generell zu kritisieren und ermöglicht die **Anpassung an Störfälle**. Die Forderung nach einer durchgehenden Anpassung an den Standard einer Aufbereitung „wie am Rhein“ ist nicht sinnvoll, da ein solcher Standard nicht einheitlich gegeben ist. Etliche Wasserwerke am Rhein betreiben dank hydrogeologisch günstigerer Gegebenheiten weniger Aufbereitungs-

aufwand als die meisten Werke an der Ruhr.

Es ist zu prüfen, ob an bestimmten Wasserwerken der Ruhr eine **zusätzliche Festbett – Aktivkohlefiltration** (am Rhein durchgehend vorhanden) vor der Abgabe des Trinkwassers in den Wasserwerken an der Ruhr, zugeschaltet werden sollte, da eine solche Aufbereitungsstufe bei korrektem Betrieb Spurenstoffe sicher entfernen kann. Dies sollte aber für jedes Wasserwerk an der Ruhr unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort und der Kosten entschieden werden.

4. Da wo die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser im Einzugsbereich der Ruhr möglich ist, sollte diese beibehalten und die Grundwasserbereiche geschützt und gesichert werden. Auch hier gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge! Grundwasser ist zwar von Natur aus stärker vor unmittelbaren Verunreinigungen geschützt, Belastungen durch Dünge- und Spitzmittel, sowie Altlasten etc. wirken aber länger nach und erfordern dann ebenfalls einen hohen Aufbereitungsaufwand.
75% der bundesdeutschen Wasserversorgung basieren auf Grundwasser. Das dies an der Ruhr nicht der Fall ist, hat seinen Grund im - auch geologisch bedingten -Mangel an verfügbarem Grundwasser in dieser dicht besiedelten Region. Insofern sind vorhandene, **unbelastete Grundwasserwerke eine besonders wertvolle Ressource, die man nicht ohne Not aufgeben sollte.**
5. Bedingt durch den hohen Anteil an Abwasser in der Ruhr ist trotz weitgehender Abwasserbehandlung mit **vielfältigen Belastungen an organischen Industriechemikalien**, Arzneimittelrückständen, Röntgenkontrastmittel etc. im Spurenbereich in der Ruhr zu rechnen. Legale und illegale Praktiken in der Intensivlandwirtschaft wie Bodenbearbeitung, Düngung, Massentierhaltung Gülle- und Klärschlammabfuhr etc. tragen ebenfalls zur Belastung des Vorfluters Ruhr und seiner Zuflüsse bei. Obwohl die Gesamtbelastung der Ruhr zwar in den letzten Jahren dank ständiger Verbesserungen in der Abwassertechnik stetig zurückgegangen ist (siehe Ruhrgüteberichte), weisen die mit modernen Analysetechniken gewonnenen Daten darauf hin, dass einige dieser Spurenstoffe „trinkwasserrelevant“ sind, d.h. auch im Trinkwasser an der Ruhr nachweisbar sind. Angesetzt werden muss vorrangig an der Quelle: Chemische und pharmazeutische Betriebe an der Ruhr haben ihre **Einleitungsdaten umfassend offen zu legen**. Im Gewässer (Ruhr und ihre Zuflüsse) muss ein umfassendes und intensives Monitoring mit einem möglichst breiten Spektrum der analytisch erfassbaren Stoffe („Screening“) unter besonderer Berücksichtigung der emittierten Stoffe durchgeführt werden. Diese Daten sind nach dem Prinzip „**gläsernes Abwasserrohr**“ offen zu legen. So können sachlich fundierte Entscheidungen eines produktionsintegrierten Umweltschutzes, d.h. Austausch oder Entfernung an der Quelle, getroffen werden. Hierbei sind die entsprechenden Konsequenzen aus dem Ruhrgütebericht 2005, Kapitel „Beeinträchtigung von Kläranlagenbetrieb und Gewässern durch nicht geregelte Emissionen von Industriechemikalien“ einzufordern.
6. Auch im Trinkwasser muss ein umfassendes Monitoring aller trinkwasserrelevanten Spurenstoffe durchgeführt bzw. intensiviert und ausgeweitet werden. Diese Daten sind ebenfalls offen zu legen („**gläsernes Wasserwerk**“). Auf dieser Basis können dann ebenfalls sachlich fundierte Entscheidungen zur weiteren Ausstattung/Ertüchtigung der Wasserwerke unter Berücksichtigung des **Minimierungsgebotes der Trinkwasserverordnung** getroffen werden.

Paul Kröfges, stellvertretender Landesvorsitzender des BUND in NRW